RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Im Zuge der Regierungsneubildung wurde das bisherige Ressort Verkehr und Kommunikation einer organisatorischen Neuausrichtung unterzogen. Der Bereich Kommunikation wurde neu dem Ressort Wirtschaft zugeordnet. Weiters wurde im Tiefbauamt eine neue Abteilung Verkehr angesiedelt, welche sich den operativen verkehrstechnischen Aufgaben widmet, welche zuvor schwerpunktmässig im Ressort Verkehr bearbeitet wurden. Die organisatorische Neuausrichtung des Ressorts Verkehr sowie die neue Abteilung Verkehr bildeten einen Teil der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes 2015, welches im Jahr 2008 von der Regierung verabschiedet wurde und im Berichtsjahr erstmals seine Wirkung entfalten konnte. So wurde im Berichtsjahr vorwiegend mit der Umsetzung der im Mobilitätskonzept vorgeschlagenen Massnahmen begonnen.

Mobilitätskonzept 2015

Mit dem Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015», welches im Berichtsjahr erstmals seine Wirkung entfalten konnte, hat die Regierung neben einer Mobilitätsstrategie auch die Grundsätze zur Organisation und zur Umsetzung der Strategie genehmigt. Dies beinhaltet als wichtiges Element die Neuorganisation des Aufgabenbereichs Verkehr in der Landesverwaltung. So wurde im Tiefbauamt neu eine Abteilung Verkehr geschaffen, welche unter anderem die Schnittstelle zur Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) bildet und verantwortlich für die Betreuung des Gesamtverkehrsmodells Liechtenstein sowie den Fuss- und Fahrradverkehr ist. Weiters ist sie federführend für die Umsetzung der geplanten S-Bahn FL-A-CH zuständig. Zudem werden sämtliche Fragen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) neu in dieser Abteilung bearbeitet.

Gesetzliche Grundlagen

Mit der Revision des Personenbeförderungsgesetzes (PGB) und des Gesetzes über die Liechtenstein Bus Anstalt (LBAG) konnte einerseits die grundsätzliche Anpassung der Organisation und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und andererseits die Vereinfachung sowie Straffung der gesetzlichen Bestimmungen erreicht werden. Die LBA wird durch die Revision befähigt, ein effizientes, integriertes und umfassendes Angebot im öffentlichen Verkehr zu erbringen. Im Rahmen des durch den Landtag genehmigten Landesbeitrags sowie eines von der Regierung definierten Leistungsauftrags kann die LBA künftig den Fahrplan und die Tarife selbständig festlegen sowie verschiedene Verkehrsdienste erbringen. Neben einem Grundangebot, das von der Regierung bestellt wird, kann die LBA auch Zusatzangebote erbringen, die von Gemeinden (Ortsbusse), Regierung (Schulbus) oder Privaten bestellt werden. Zusätzlich zum «Liechtenstein Bus» kann die LBA im Weiteren auch direkt mit Bahnanbietern («Liechtenstein Takt», «S-Bahn») oder anderen Verkehrsunternehmen («Linie 70 VVV») zusammenarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem von der Regierung verfolgten Ziel einer deutlichen Verbesserung des Personennahverkehrs auf der Schiene (S-Bahn FL.A.CH) wurde im Oktober des Berichtsjahres ein Vernehmlassungsbericht «Totalrevision Eisenbahngesetz» verabschiedet. Um - im Verbund mit dem Linienbusverkehr – den öffentlichen Verkehr in Liechtenstein und grenzüberschreitend deutlich attraktiver zu gestalten, ist künftig eine Reihe von Massnahmen betreffend den Ausbau und die Nutzung der vorhandenen Bestandsstrecke erforderlich. Daher ist die Schaffung eines neuen Eisenbahngesetzes, welches die in der Zwischenzeit stattgefundene Entwicklung des EWR-Eisenbahnrechts sowie die veränderten Bedürfnisse berücksichtigt, geboten.

Im Zuge der Konsolidierung des Staatshaushaltes wurde von der Regierung beschlossen, in einem ersten Schritt im Rahmen einer Sparvorlage erste Anpassungen vorzunehmen. Hierbei bildete die Abschaffung der Subventionierung von Elektro-Fahrzeugen einen Bestandteil. Die im Rahmen dieses Bericht und Antrags gemachten Vorschläge führten zu einem regelrechten Run auf die Subventionierung von Elektro-Fahrrädern, was dazu führte, dass im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren ein Vielfaches davon für die Subventionierung von Elektro-Fahrzeugen ausbezahlt wurde.

Ausschreibung Linienverkehr und Schulbus 2011

Im Hinblick auf die Ausschreibung des Linienbusverkehrs sowie des Schulbusverkehrs ab Fahrplanwechsel 2011 hat die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat eine Strategie und ein Konzept für die anstehende Ausschreibung erarbeitet. Auf Grundlage dieser durch die Regierung genehmigten Vorgaben wird die LBA die Verkehrsleistungen im Jahr 2010 ausschreiben und vergeben. Die Betriebsaufnahme erfolgt mit Fahrplanwechsel im Dezember 2011.

Internationale Zusammenarbeit

Regelmässig haben im Berichtsjahr Kontakte mit den entsprechenden Regierungs- und Amtsstellen aus den Nachbarländern Schweiz und Österreich stattgefunden.
Im Rahmen der «Verkehrsplanung Feldkirch Süd» hat die Vorarlberger Landesregierung das Ressort Verkehr über die Ergebnisse des «konsensorientierten Planungsverfahrens» informiert. Die Regierung hat die Ergebnisse anschliessend zur Kenntnis genommen und sich in diesem Zusammenhang dafür ausgesprochen, eine Tunnelspange nach Liechtenstein abzulehnen.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden verkehrspolitischen Strategiegespräche zwischen Liechtenstein und der Schweiz trafen sich im November des Berichtsjahres Vertreter aus dem Ressort Verkehr, den zuständigen Amtsstellen und den Schweizer Bundesämtern BAV und ASTRA zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Inhalt der bilateralen Gespräche bildeten verkehrsstrategische Themenbereiche insbesondere im grenzüberschreitenden Bereich.

Information der Bevölkerung
Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung «Verkehr im Dialog» wurde die Bevölkerung eingeladen sich über den aktuellen Stand der Projekte im Ressort Verkehr zu informieren. Diverse Experten aus dem Verkehrsbereich stellten dabei ihre aktuellen Projekte vor und standen für Fragen zur Verfügung.

AMTSSTELLE

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Fidel Frick

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Subventionierung von Elektrofahrzeugen, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Elektrofahrzeuge
Ein regelrechter Boom wurde bei der Subventionierung von Elektrovelos verzeichnet. Wurden im Jahr 2008 noch 216 Elektrofahrzeuge mit einem Betrag von total CHF 404'250 subventioniert, stieg die Anzahl der subventionierten Elektrofahrzeuge im Jahr 2009 auf 1'041 Fahrzeuge mit einem Subventionsbetrag von total CHF 1'863'409 an.

Neue Amtssoftware CARI
Am 3. November 2009 wurde die alte Amtssoftware Bistrada durch das neue EDV-System CARI abgelöst. Diese Umstellung auf eine Datenbank der neusten Generation bedeutete einen erheblichen Mehraufwand, da umfangreiche Vorarbeiten geleistet werden mussten. Die Einführung konnte ohne grössere Probleme oder Wartezeiten am Schalter abgewickelt werden und CARI läuft stabil. Mit der Einführung dieser neuen Amtsapplikation arbeitet nun die Motorfahrzeugkontrolle mit dem gleichen System wie 14 Schweizer Kantone und kann dadurch von vielen Synergien profitieren.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Im Berichtsjahr wurden total 2'276 neue Fahrzeuge immatrikuliert, davon waren 1'620 Personenwagen und 260 Motorräder. Der Fahrzeugbestand nahm um 2.2 % oder 789 Fahrzeuge zu und beträgt nun total 37'469 Fahrzeuge. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 19% weniger Neufahrzeuge in Verkehr gesetzt, wovon der Immatrikulationsrückgang bei neuen Personenwagen ebenfalls 19% betrug. Beachtlich ist, dass sich trotz dieses hohen Rückgangs bei den Neuzulassungen, der Fahrzeugbestand um 2.2% erhöhte.

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Fahrzeugbestand per 1.7.2009:

FAZG	Fahrzeuggruppen	**2009**	2008	Veränderung	%
1	Personenwagen	25'909	25'462	+447	+1.8
2	Personentransportfahrzeuge	270	266	+4	+1.5
3	Sachentransportfahrzeuge	2'712	2'696	+16	+0.6
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	967	951	+16	+1.7
5	Gewerbliche Fahrzeuge	579	552	+27	+4.9
6	Motorräder	3'577	3'438	+139	+4.0
	Total Motorfahrzeuge	**34'014**	33'365	+649	+1.9
7	Anhänger	3'455	3'315	+140	+4.2
	Total Fahrzeuge	**37'469**	36'680	+789	+2.2

Bestand der Motorfahrzeuge

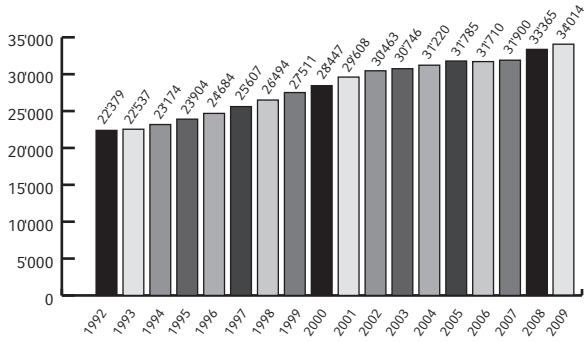

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

Steuer-Einnahmen		CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	9'624'753
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	887'511
3	Gesellschaftswagen	50'594
4	Anhänger	350'408
5	Motorräder, Kleinmotorräder	334'647
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	56'268
7	Arbeitsfahrzeuge	59'317
8	Kollektivschilder	82'898
9	Tagesschilder	7'790
10	Motorfahrräder	10'220
11	Übrige/Stornos	2'588
12	Unzustellbare Steuerrückzahlungen	3'980
	Total Steuern	**11'470'974**

Gebühren-Einnahmen		CHF
1	Lernfahrausweise	59'940
2	Führerscheine	137'730
3	Fahrzeugausweise	557'420
4	Kontrollschilder	151'465
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	163'300
6	Depotgebühren	47'170
7	Allgemeine Gebühren	251'112
8	Sonderbewilligungen	57'245
9	Fahrzeugprüfungen	681'332
10	Führerprüfungen	119'480
11	Drucksachen	11'701
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	52'729
14	Schwerverkehrsabgaben	157'373
15	Digitaler Fahrtschreiber	2'640
16	Diverse Gebühren	101
	Total Gebühren	**2'450'738**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	88	148	27	64	327
A	Motorräder über 125 ccm	-	-	56	80	136
B	Leichte Motorwagen	226	242	128	380	976
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	1	1
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	2	6	8
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	3	26	29
C	Lastwagen	24	15	-	12	51
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	1	7	8
C1	Lastwagen bis 7.5t + Feuerwehr	5	13	-	8	26
D	Gesellschaftswagen	7	10	-	8	25
D1	Kleinbus	-	-	-	2	2
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	9	31	-	-	40
M	Motorfahrräder	17	101	-	-	118
Total		**376**	**560**	**217**	**594**	**1'747**

Kontrollfahrten	negativ	positiv	Total
Nicht anerkannte Führerscheine von Drittstaaten	2	14	16
Altersfahrten	-	10	10
Behinderte Fahrzeugführer	-	-	-
Total	**2**	**24**	**26**

Fahrzeugprüfungen	Gebrauchte Fahrzeuge	Neufahrzeuge
Personenwagen	3'862	0
Motorräder	578	5
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	46	9
Lieferwagen	695	23
Gesellschaftswagen	60	0
Lastwagen	336	47
Arbeitsmotorfahrzeuge	11	19
Anhänger bis 3500kg	93	10
Anhänger über 3500kg	184	4
Übrige Fahrzeuge	29	1
Technische Änderungen	616	0
Import Personenwagen	223	80
Import Lastwagen	6	5
Import Motorrad	18	15
Import Anhänger	12	36
Import Übrige	10	9
Nicht erschienene Kunden		432
Nachkontrollen		1'316
Total		**8'790**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Im Jahr 2009 mussten aufgrund von Verkehrsregelverletzungen mit Gefährdung der Verkehrssicherheit im Verwaltungsverfahren nach Art. 54 LVG total 724 Führerausweis-Entzugsmassnahmen (459 Ausweisentzüge, 265 Entzugsverwarnungen und darunter 1 Anordnungen für den Besuch des Verkehrsunterrichtes) verfügt werden, was einer Zunahme von 212 Massnahmen gegenüber dem Vorjahr (2008 = 512 ADMAS) entspricht. Der auffällig hohe Anstieg bei den Verwarnungen lässt sich zum grössten Teil auf die seit dem 1. August 2007 inkraftgetretenen um 5 Km/h tieferen Entzugsgrenzen bei Geschwindigkeiten zurückführen. So wurden 2008 insgesamt 198 und 2009 insgesammt 284 Massnahmen wegen Geschwindigkeitsüberschreitung verfügt.

Eben so markant ist der Anstieg der Massnahmen welche im Zusammenhang mit Verletzungen von Verkehrsregeln mit Unfall verfügt werden mussten. Gesamthaft erfolgten im vergangenen Jahr 192 Entzüge im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall (2008 = 126 Entzüge), die auf folgenden SVG-Widerhandlungen beruhen:

Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	
– Alkohol	30
– Drogen / Medikamente	3
– Verkehrsregeln allgemein	159
Total	**192**

Gesamthaft wurden im Jahr 2009 im Zusammenhang mit Alkohol am Steuer eines Motorfahrzeuges 157 Führerausweise (inklusive 27 Alkoholrückfällige) entzogen oder ausländische Ausweise für Liechtenstein und die Schweiz aberkannt, was gegenüber dem Jahr 2008 mit 130 Entzügen einer Zunahme von 27 Massnahmen entspricht. Der durchschnittliche Blutalkoholgehalt betrug bei den männlichen Fahrzeuglenkern 1.52 Promille und bei den betroffenen Frauen 1.48 Promille.

In 27 Fällen (2008 = 26 Rückfälle) mussten den betroffenen Fahrzeuglenkern/Innen der Ausweis wegen wiederholtem Fahren in angetrunkenem Zustand innert 5 Jahren (Rückfallsfrist) für ein bis zwei Jahre, in 2 Fällen auf unbestimmte Zeit und in einem Fall für dauernd entzogen werden.

Gegen 6 (Vorjahr 5) Motorfahrzeugführer musste wegen einem Drogen-Suchtleiden ein Führerausweis-Entzug auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Wegen fehlender Fahreignung aus Krankheitsgründen oder Alkoholsuchtleiden mussten auf amtsärztlichen Antrag vom Amt für Gesundheit im Jahre 2009 gegen 27 (Vorjahr 14) Lenker/Innen Ausweisentzüge auf unbestimmte Zeit verfügt werden. Die Wiedererteilung dieser Sicherungsentzüge wurde jeweils als Auflage von einem positiv lautenden amtsärztlichen Gutachten abhängig gemacht.

Weitere Einzelheiten resultieren aus der nachstehenden Entzugstabelle.

2009 Führerausweis-Entzüge

		Für die Kategorie							Entzugsgründe																					
	Anzahl erlassene Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	Führerausweis-Entzüge für alle Ausweis-Kategorien	Differenzierte Entzugsdauer einzelner Kategorien für Chauffeure	Aberkennung des ausländischen Führerausweises	Verweigerung des Lernfahrausweises	Entzug des Lernfahrausweises	Verkehrs-Unterricht	Medizinische Auflagen	Alkoholeinfluss – Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Betäubungsmitteleinfluss – Fahrunfähigkeit ohne Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln ohne Unfall	Geschwindigkeit – Überschreitung	Lernfahrten mit Motorfahrzeug ohne Begleitperson	Fahren ohne Besitz eines Führerscheins	Fahren trotz Entzug des Führer- oder Lernfahrausweises	Erwerb ausländ. Ausweis unter Umgehung des Wohnortprinzipes	Kontrollfahrt nicht bestanden – ausländischer Führerausweis	Alkoholeinfluss – Fahrunfähigkeit mit Unfall	Betäubungsmitteleinfluss – Fahrunfähigkeit mit Unfall	Verletzung von Verkehrsregeln mit Unfall	Übermüdung oder andere Fahrunfähigkeit mit Unfall	Fehlende Fahreignung wegen Krankheit – Sicherungsentzug	Fehlende Farheignung wegen Alkohol-Suchtleiden – Sicherungsentzug	Fehlende Fahreignung wegen Betäubungsmittel-Suchtleiden – Sicherungsentzug	Vereitelung der Blutprobe bei pflichtwidrigem Verhalten nach Unfall	Verweigerung der Blutprobe nach Fahren unter Alkohol- oder Betäubungsmitteleinfluss	Rückfall – Verkehrsregeln-Verletzungen innert 2 Jahren seit letztem Entzug	Rückfall – Alkohol- oder Betäubungsmitteleinfluss innert 5 Jahren seit letztem Entzug	Abänderungen von Motorfahrrädern zwecks Erhöhung der Motorleistung
Verwarnung	**265**	251		3	6	3	1	1	1	1	12	157		9						83						1			
1 Monat	**161**	148		12		1					21	87	1							51	3						1		
2 Monate	**60**	56		2		2					7	25		9				1		15	1						1		2
3 Monate	**68**	66		2					47	7		7		1				5	1		1	1			1	1			
4 Monate	**28**	25		3					18			3		1				5		1									
5 Monate	**16**	15		1					7			1						6		1									
6 Monate	**24**	14		9	1				4	1	1	2		2	1	1		2		2							2		
7 Monate	**8**	7				1			2			1			1			2		1								1	
8 Monate	**3**	3																2		1									
9 Monate	**3**	3												2	1														
12 Monate	**13**	13							8	3		1		1	1				1									15	
13 Monate	**10**	10							3									5		1								1	
14 Monate	**1**	1									1																	4	
15 Monate	**2**	2							1									1										1	
24 Monate	**2**	2																										2	
Unbest. Zeit	**57**	46	1	1	1			8	2	8				1	4	1	2	1	1	3		26	1	6				2	
Dauernd	**3**	3							3																			1	
Total	**724**	665	1	33	8	7	1	9	96	20	42	284	1	26	8	2	2	30	3	159	5	27	1	6	1	2	4	27	2

Kommission zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Im Berichtsjahr fand aufgrund der Überarbeitung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) durch die Regierung und Verabschiedung durch den Landtag keine Sitzung der Kommission statt. Die Kommission wurde mit Inkrafttreten des PBG am 17. September 2009 aufgelöst.